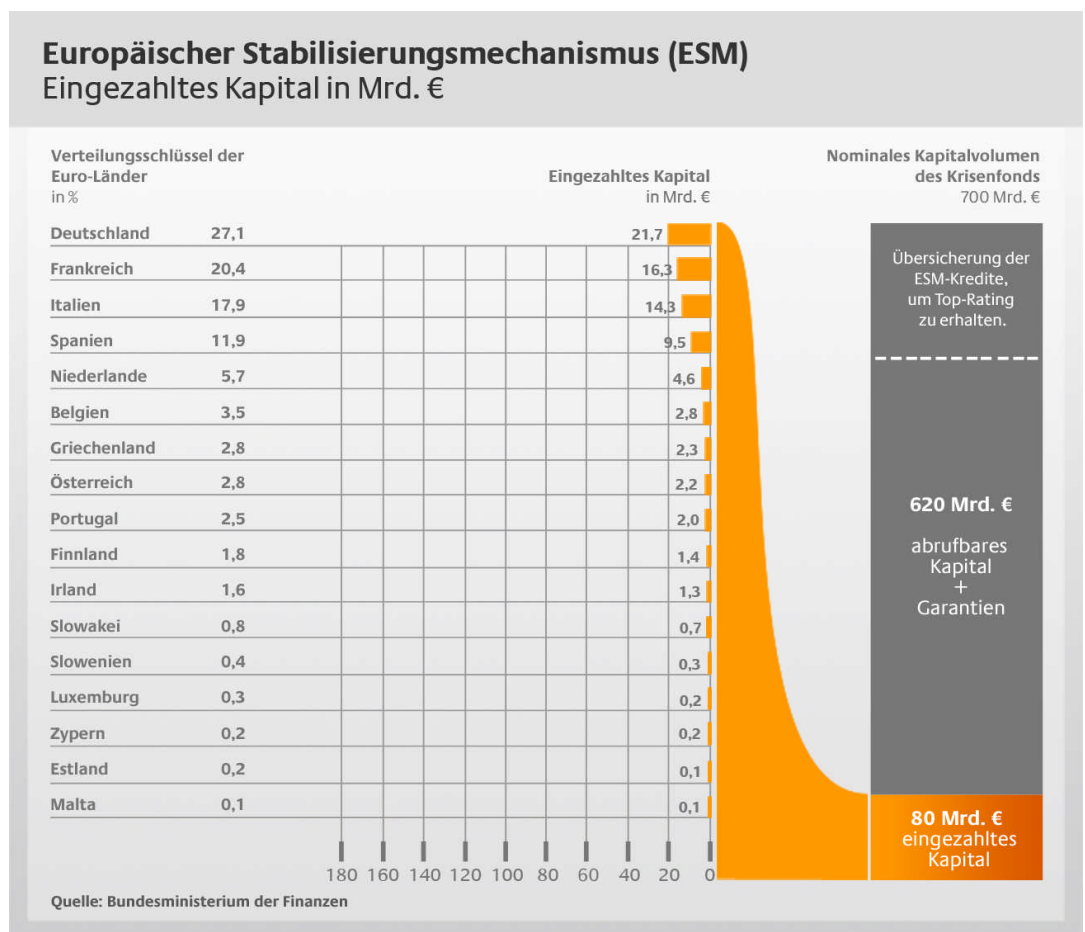


## Krisenfonds ESM zur Stabilisierung unserer Währung beschlossen

Die Europäische Union hat ihre größte Reform seit der Einführung des Euro verabschiedet: Der Europäische Rat, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Länder, hat am vergangenen Wochenende sowohl eine umfangreiche Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Eurozone, den so genannten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), als auch wichtige Verschärfungen des Stabilitätspaktes beschlossen. Dies ist ein wirklich großer Schritt auf dem Weg, unsere gemeinsame Währung nachhaltig zu stabilisieren.

Derzeit gibt die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bereits zeitlich befristete Kredite an hoch verschuldete Eurostaaten aus. Der künftige Rettungs-Fonds ESM umfasst 700 Milliarden Euro und kann ab 2013 im Notfall Kredite an Euro-Staaten vergeben. Die Euro-Länder geben Garantien über 620 Milliarden und zahlen 80 Milliarden Euro in bar ein. Deutschland beteiligt sich aufgrund des Verteilungsschlüssels der Euro-Länder mit rund 22 Milliarden Euro am einzuzahlenden Grundkapital (siehe Grafik).

Der ESM wird ab 1. Juli 2013 mit einem Rahmen von insgesamt 700 Milliarden Euro ausgestattet (500 Milliarden Euro plus „Übersicherung“ von 200 Milliarden Euro), wovon 620 Milliarden Euro in Form von abrufbarem Kapital bzw. Garantien bereitgestellt werden (deutscher Anteil: rund 168 Milliarden Euro) sowie 80 Milliarden Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren in gleichen Raten durch die Eurozonen-Mitgliedstaaten einzuzahlen sind (deutscher Anteil: knapp 22 Milliarden Euro). Mit dem schrittweisen Aufbau des eingezahlten Kapitals hat Deutschland eine haushaltsschonende Vorgehensweise durchgesetzt: Der deutsche Anteil pro Jahr beträgt rund 4,3 Mrd. Euro.



Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat den ständigen Krisenfonds vorgeschlagen und gegen anfangs großen Widerstand durchgesetzt. Er war eine Gegenleistung dafür, dass man Defizitsündern bei Verstößen gegen den Stabilitäts-Pakt nicht – wie ursprünglich geplant – vorübergehend die Stimmrechte entzieht.

Da Deutschland zum großen Teil für den ESM bürgt, bedarf nicht nur die Errichtung des ESM der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Auch jede einzelne Aktivierung des ESM muss der vorherigen Zustimmung des Deutschen Bundestags unterworfen werden.

Die Einführung von so genannten Eurobonds, also EU-Anleihen, konnte verhindert werden. Diese hätten nur das Zinsniveau in die Höhe getrieben, was auch die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise zusätzlich und unnötig belastet hätte.

Neben dem ESM wurden auch schärfere Schuldenregeln im EU-Stabilitätspakt vereinbart. Künftig drohen Geldstrafen nicht nur bei einer zu hohen Neuverschuldung von mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP), sondern auch bei einem Gesamtschuldenstand von mehr als 60 % des BIP.

(Fortsetzung nächste Seite)

Wenn ein Defizitverfahren eingeleitet wird, muss das „Sünderland“ ein Pfand von 0,2 % seines BIP hinterlegen. Wenn es dann die Empfehlungen zur Behebung des Defizits nicht umsetzt, wird das Pfand einhalten und fließt ebenfalls in den Rettungsfonds. Zudem werden sich die 17 Euro-Länder in der Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik enger abstimmen. Dieser Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel beinhaltet auch eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild.

## „Drehtürklausel“ verhindert künftig Schlechterstellung der Arbeitnehmer

Wir haben in der zurückliegenden Sitzungswoche ein Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beschlossen. Hinter dieser sperrigen Formulierung verbirgt sich die sogenannte Drehtürklausel. Mit ihr soll verhindert werden, dass Arbeitnehmer entlassen oder nicht weiter beschäftigt werden – und anschließend unmittelbar oder nach kurzer Zeit als Zeitarbeitskräfte zu schlechteren Bedingungen als die Arbeitnehmer des Entleihers wieder in ihrem ehemaligen Unternehmen oder einem anderen Unternehmen desselben Konzerns eingesetzt werden. Ihre Schlechterstellung – und damit der missbräuchliche Einsatz der Arbeitnehmerüberlassung – soll künftig dadurch verhindert werden, dass vom Gleichstellungsgrundsatz abweichende Regelungen in Tarifverträgen für sie keine Anwendung finden können. Daneben setzt das Gesetz eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit (Leiharbeitsrichtlinie) um.

## Islam-Konferenz: Kritische Themen auch weiterhin offen ansprechen

In dieser Woche hat unter dem Vorsitz von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich – dem bisherigen Chef der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag – in Berlin die Deutsche Islamkonferenz stattgefunden. An der Sitzung nahmen 17 Repräsentanten von Bund, Ländern und Kommunen sowie 16 muslimische Teilnehmer teil, davon sechs Verbandsvertreter und zehn Einzelpersonen. Die deutsche Islamkonferenz wurde im Jahr 2006 durch den damaligen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, ins Leben gerufen. Sie soll den Dialog zwischen Staat und Muslimen in Deutschland verbessern.

Die Islamkonferenz ist der richtige Ort, um auch kritischen Themen offen anzusprechen, so wie es Bundesminister Friedrich getan hat. Umso unverständlicher ist die teilweise geäußerte Kritik daran, dass dort auch Fragen der inneren Sicherheit behandelt werden. Die SPD hat nach der Islamkonferenz die Muslime sogar zum Boykott weiterer Treffen aufgerufen – was mir völlig unverständlich ist. Der Bundesinnenminister hat lediglich vorgeschlagen, eine Sicherheitspartnerschaft mit den muslimischen Verbänden und Gemeinden einzurichten, um sich klar von denjenigen abgrenzen, die die Religion für terroristische Zwecke missbrauchen. Die in Deutschland lebenden Muslime müssen unsere Verfassungsgrundsätze bedingungslos akzeptieren. Der Islam hat keinen Vorrang gegenüber unseren Gesetzen!



Leitet die Islamkonferenz: Der neue Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU). Foto: A. Linnartz

## Europäischer Gerichtshof entscheidet: Kruzifixe in Klassenzimmern bleiben erlaubt

Nicht unerwähnt lassen möchte ich zum Schluss ein wichtiges Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Es hat vor wenigen Tagen in letzter Instanz mit einer deutlichen Mehrheit von 15 zu 2 Stimmen das Anbringen von Kruzifixen in italienischen Klassenzimmern für zulässig angesehen. Ich begrüße dieses Urteil außerordentlich, denn es wird der lebendigen christlichen Tradition in Europa gerecht. Für mich steht das Kreuz – auch im Klassenzimmer – für Toleranz und Mitmenschlichkeit. Beides sind unverzichtbare christliche Werte, die den Mittelpunkt jedes menschlichen Zusammenlebens markieren. Religionsfreiheit bedeutet auch die Freiheit des Menschen, seinen jeweiligen Glauben ungehindert ausüben zu können, nicht aber die totale Freiheit des öffentlichen Raums von Religion. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag verteidigt das Kreuz als wichtiges Zeichen der christlich-abendländischen Kultur und des christlichen Glaubens.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr

Wolfgang Zöller, MdB